

An das  
Bundesministerium für Inneres  
Abteilung III/8 – Integration  
Minoritenplatz 9 1014 Wien

via E-Mail:  
staatssekretaer@bmi.gv.at  
BMI-III-8@bmi.gv.at  
stefan.steiner@bmi.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at  
johannes-maria.lex@plattform-educare.org  
ute.bruehl@kurier.at  
regina.poell@die.presse.at  
christoph.schwarz@diepresse.at  
theresa.aigner@diepresse.at  
lisa.nimmervoll@derstandard.at  
heidi.schrodt@gmail.com  
pressediensst@plattform-educare.org

**Verband für Angewandte Linguistik**  
Österreichischer Zweigverband der  
Association Internationale de  
Linguistique Appliquée (AILA)

**Univ.-Prof. Dr. Eva Vetter**  
**Geschäftsführende Vorsitzende**  
c/o Universität Wien  
FDZ Sprachlehr- und -lernforschung  
AAKH Hof 8  
1090 Wien

eva.vetter@univie.ac.at  
www.verbal.at

Wien, am 4.1.2012

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die verpflichtende frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Als Vorstandsmitglieder des Verbands für Angewandte Linguistik (verbal, www.verbal.at), dem etliche ExpertInnen für Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung und der Sprachdiagnostik angehören, begrüßen wir, dass der Entwurf die Bedeutung von Sprache für die Teilnahme an der Gesellschaft anerkennt und Maßnahmen der sprachlichen Frühförderung unterstützt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass der vorliegende Entwurf in einigen Punkten nicht dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entspricht und dass dadurch das Gesamtprojekt einer sprachlichen Frühförderung in Frage gestellt wird. Die Wissenschaft versteht heute Spracherwerb als langfristigen dynamischen und komplexen Prozess, an dem alle sprachlichen und kulturellen Erfahrungen der Sprachverwender/innen beteiligt sind.

- Zunächst sei festgestellt, dass bereits durch Novellierung von § 3 Abs. 3 des SCHUG (2007), wonach „die Erziehungsberechtigten [...] dafür Sorge zu tragen“ haben, „dass ihre Kinder zum Zeitpunkt der Schülereinschreibung die Unterrichtssprache im Sinne des Abs. 1 lit. b soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht zu folgen vermögen“, völlig unrealistische Zielsetzungen vorgegeben werden, indem die Verantwortung für die Beherrschung der Unterrichtssprache bereits zu Schuleintritt den Eltern übertragen wird, anstatt davon auszugehen, dass es die Aufgabe der Volksschule ist, diejenigen Kinder, die eine dialektale Varietät des Deutschen oder eine andere Erstsprache als Deutsch in der Primärsozialisation erworben haben, in den ersten Jahren an die bildungssprachliche Varietät der deutschen Sprache heranzuführen.
- Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt dem zeitlichen und prozessualen Aspekt von Spracherwerb nicht Rechnung. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb eines sehr begrenzten zeitlichen Rahmens „Sprachkompetenz“ erreicht werden kann. Diese Annahme ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen, v.a. für den Erwerb von Deutsch als Zweitsprache, völlig unrealistisch. Zudem ist die zu erwerbende Sprachkompetenz nirgends klar definiert und die Kriterien zu ihrer Feststellung sind ebenfalls nicht definiert!

- Der Entwurf missachtet den integrativen Aspekt von Spracherwerb, indem er allein auf bildungssprachliche Deutschkompetenz abzielt und die lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Kinder, v.a. die Sprachen der Migration, aber auch Variation innerhalb des Deutschen, nicht adäquat einbezieht. Ein derartiger einzelsprachlich ausgerichteter Defizitansatz ist kontraproduktiv, wissenschaftlich schon lange überholt, und daher nicht zeitgemäß.
- Die Förderung von Spracherwerb muss auf Expert/innenwissen beruhen. Laut Entwurf sollen Kindergartenpädagog/innen und nicht näher definiertes ‚sonstiges qualifiziertes Personal‘ mit den wichtigen Agenden befasst sein. Die Prüfung der Maßnahmen soll in der Verantwortung des Integrationsfonds und des Ministeriums für Inneres liegen, also von BeamtInnen und nicht LinguistInnen. Die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik vermitteln das notwendige Wissen nicht systematisch. Die prüfenden Instanzen verfügen über keine einschlägigen pädagogischen oder linguistischen Kompetenzen. Die Frage nach der fachlich adäquaten Durchführung bleibt damit völlig offen.
- Schließlich erachten wir die in Aussicht gestellten finanziellen Mittel angesichts der zu setzenden Maßnahmen in der vorschulischen Sprachförderung als viel zu gering.

Als verbal-Vorstand regen wir an, die geplante Vereinbarung im Hinblick auf die genannten Punkte und unter Einbeziehung von Expert/innen der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung und der Sprachdiagnostik zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Eva Vetter  
Geschäftsführende Vorsitzende des Verbands für Angewandte Linguistik  
für den Vorstand und den Beirat von verbal